

Revisionsnummer: 1.0
Produktnamen: AlloSeq Tx

Katalog-Nr.: AlloSeq Tx 17:
 ASTX17.1(24)-IVD, ASTX17.1(24)-B-IVD,
 ASTX17.1(24),
 ASTX17.1(24)-B-RUO, ASTX17.1(96)-A-RUO
 ASTX17.1(96)-B-RUO, ASTX17.1(24)-A-IVD,
 ASTX17.1(96)-B-IVD.
AlloSeq Tx 9:
 ASTX9.1(96)-A-IVD, ASTX9.1(96)-B-IVD,
 ASTX9.1(96)-A-RUO, ASTX9.1(96)-B-RUO

Die nachfolgenden Bestandteile werden in einem Sicherheitsdatenblatt innerhalb dieses Dokuments dokumentiert.

Reagenz	Gefährlich J/N	Seite Nr.:
Tagmentationsperlen	N	70 - 80
Tagmentationspuffer	J	13 - 24
Stopp-Puffer	J	135 - 145
Tagmentations-Waschpuffer	N	146 - 155
AlloSeq® Tx Index-Primer	N	81 - 89
AlloSeq Tx Sonden	N	81 - 89
PCR-Mischung	J	2 - 12
PCR-Primer	N	81 - 89
Hybridisierungs-Puffer 1	J	25 - 35
Capture-Waschpuffer	N	90 - 98
Capture-Elutionspuffer 1	N	99 - 107
2N NaOH	J	36 - 47
Reinigungsperlen	N	61 - 69
Resuspensions-Puffer	N	108 - 116
Capture-Perlen	J	48 - 60
Hybridisierungs-Puffer 2	N	117 - 125
Capture-Elutionspuffer 2	N	126 - 134

Die Lieferantenangaben der Sicherheitsdatenblätter für alle Bestandteile sind wie folgt:

CareDx Pty Ltd.
 20 Collie Street
 Fremantle
 Western Australia 6160
 AUSTRALIEN
 Tel.: +61 8 9336 4212
[techsupport-global@caredx.com](mailto:techsupport-global@ caredx.com)
<http://www.caredx.com>
 +61 422 863 227 / +61 8 9336 4212

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

PCR-MIX
(Mischung; Enthält Tetramethylammoniumchlorid)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: PCR-MIX

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Mischung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Akute Toxizität - Oral	Kategorie 4 – (H302)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 2 - (H371)
qChronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 – (H412)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H371 – Kann die Organe schädigen

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise
EU- (§28, 1272/2008) und US-Vorschriften:

P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 – Nach Gebrauch Gesicht, Hände und sämtliche exponierten Hautstellen gründlich waschen.

P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P308 + P313 – Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 – Mund ausspülen.

P405 – Unter Verschluss aufbewahren.

P501 – Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

Unbekannte akute Toxizität: 55 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Kann bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein. Verursacht leichte Hautreizung.

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] als gefährlich eingestuft.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewichts-%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Tetramethylammoniumchlorid	200-880-8	75-57--0	3 - 7	Akute Tox. 2 (H300) Akute Tox. 3 (H311) STOT SE 1 (H370) Hautreizung 2 (H315) Aquatisch chronisch 2 (H411)

Zusätzliche Informationen: Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt hinzuziehen. Direkten Hautkontakt vermeiden. Verwenden Sie eine Schutzabdeckung bei Mund-zu-Mund-Beatmung.

Nach Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliches Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Personen windgeschützt und von verschütteten/ausgelaufenen Substanzen fernhalten.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, Kanalisation, Keller oder begrenzte Räume gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Sanitärkanalisation spülen. Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Verschüttete Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen nicht brennbaren absorbierenden Materialien abdecken. Verschüttetes Pulver mit Kunststoffolie oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu minimieren. Aufnehmen und einem ordnungsgemäß gekennzeichneten Behälter zuführen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Dieses Produkt enthält im gelieferten Zustand keine gefährlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die von den regional-spezifischen Zulassungsbehörden festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, ist ein durch NIOSH/MSHA zugelassener Atemschutz zu tragen. Belüftete Positivdruck-Atemgeräte können bei hohen Konzentrationen der Luftschadstoffe erforderlich sein. Der Atemschutz muss gemäß den vor Ort geltenden Vorschriften bereitgestellt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können. Nicht in die Kanalisation, auf den Boden oder in ein Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: Farblos

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstenzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Organe schädigen.

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine bekannten Wirkungen.

Hautkontakt: Kann bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität:

55 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	Oral LD50	Dermal LD50	Inhalation LC50
Tetramethylammoniumchlorid	= 50 mg/kg (Ratte)	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen einstuft. Dieses Produkt enthält keine Karzinogene laut Auflistung durch OSHA, IARC oder NTP.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Schädigt Organe.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Augen, Niere, Atemsystem, Haut.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Schalentiere	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tetramethylammoniumchlorid 75-57-0	-	431 - 495 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas Durchfluss	-	Akute Tox. 2 (H300) Akute Tox. 3 (H311) STOT SE 1 (H370) Hautreizung 2 (H315) Aquatisch chronisch 2 (H411)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Gefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Gefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Gefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung
Europäische Union:
EU-REACH (1907/2006) – Liste der registrierten Stoffe

Chemische Bezeichnung	EU - REACH (1907/2006) - Liste der registrierten Stoffe
Tetramethylammoniumchlorid 75-57-0	Vorhanden

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten.

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG über den Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen: Nicht zutreffend.

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft nicht zu

DSL/NDSL: Trifft nicht zu

EINECS/ELINCS: Trifft nicht zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft nicht zu

KECL: Trifft nicht zu

PICCS: Trifft nicht zu

AICS: Trifft nicht zu

INSQ: Trifft zu

US-Bundesverordnungen

SARA 313

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Ja

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten

California Proposition 65

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die durch die Right-to-Know Regulations reguliert sind.

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Australische Verordnungen

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP). Als vorgesehener Giftstoff gemäß Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP) eingestuft.

Giftverzeichnis 6

Chemische Bezeichnung	Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP)	Giftverzeichnis Nummer
Tetramethylammoniumchlorid - 75-57-0	5: ≤20 % in Präparaten, außer, wenn es separat in diesen Verzeichnissen angegeben ist; Dialkyl oder quaternäre Dialkoyl-Ammoniumverbindungen, bei denen die Alkyl-	5 6

	<p>oder Alkoyl-Gruppen von Talg oder hydriertem Talg oder einer Quelle mit ähnlicher Kettenlänge [C16/C18] abgeleitet sind; oder in Präparaten, die <=5 % dieser quaternären Ammoniumverbindungen enthalten. 6: außer, wenn es separat in diesen Verzeichnissen angegeben ist; wenn es in Verzeichnis 5 enthalten ist: Dialkyl oder quaternäre Dialkoyl-Ammoniumverbindungen, bei denen die Alkyl- oder Alkoyl-Gruppen von Talg oder hydriertem Talg oder einer Quelle mit ähnlicher Kettenlänge [C16/C18] abgeleitet sind; oder in Präparaten, die <=5 % dieser quaternären Ammoniumverbindungen enthalten.</p>	
--	--	--

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN
Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator:

TAGMENTATIONSPUFFER

(Mischung, enthält N,N-Dimethylformamid)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: MARKIERUNGSPUFFER
2.1 Einstufung des Stoffs oder der Mischung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Akute Toxizität - Einatmung (Stäube/Nebel)	Kategorie 4 – (H332)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2A - (H319)
Karzinogenität	Kategorie 1B – (H350)
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B – (H360)

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält N,N-Dimethylformamid


Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H319 – verursacht schwere Augenreizungen

H332 – gesundheitsschädlich, wenn eingeatmet

H350 – kann Krebs verursachen

H360 – kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und ungeborene Kinder schädigen

Sicherheitshinweise
EU- (§28, 1272/2008), US- und AUS-Vorschriften:

P201 – vor Anwendung besondere Anweisungen einholen

P202 – Nicht handhaben, bevor alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden

P261 – Einatmen von Staub, Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P270 – bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen
 P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P264 – nach der Handhabung Gesicht, Hände und sämtliche exponierten Hautstellen gründlich waschen
 P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen
 P308 + P313 – WENN exponiert oder betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen
 P304 + P340 – WENN EINGEATMET: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position ruhen lassen
 P313 – Ärztlichen Rat einholen/behandeln lassen
 P305 + P351 + P338 – BEI AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen.. Kontaktlinsen entnehmen, falls vorhanden und einfach möglich. Weiter spülen
 P337 + P313 – bei andauernder Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen
 P405 – unter Verschluss aufbewahren
 P501 – Inhalt/Behälter über eine zugelassene Abfallentsorgungsanlage entsorgen
Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend
Unbekannte akute Toxizität: 50 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Kann bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein.

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als gefährlich eingestuft.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewichts-%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
N,N-Dimethylformamid	200-679-5	68-12-2	30 - 60	Akute Tox. 4 (H312) Akute Tox. 4 (H332) Augenreizung 2 (H319) Karz. 1B (H350) Repr. 1B (H360)

Zusätzliche Informationen: Keine Angaben

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Symptomatische Behandlung. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Sofort mit Seite und reichlich Wasser abwaschen und alle kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe entfernen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Nach dem ersten Ausspülen Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen. Beim Ausspülen die Augen weit geöffnet halten.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder ungeborene Kinder schädigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät MSHA/NIOSH (zugelassen oder gleichwertig) tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

HazChem-Code: 2Y

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Personen windgeschützt und von verschütteten/ausgelaufenen Substanzen fernhalten.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Einleiten in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden verhindern. Nicht in Oberflächengewässer oder Sanitärkanalisation spülen. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Große verschüttete Mengen: Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit. Mit lokaler Entlüftung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Chemische Bezeichnung: N,N-Dimethylformamid 68-12-2					
EU	UK	Frankreich	Spanien	Deutschland	Italien
S* TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³ STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³	STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³ TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³ Haut	TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 10 ppm	S* STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³ TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³	TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³ Obergrenze/Spitzenwert: 10 ppm Obergrenze/Spitzenwert: 30 mg/m ³ Haut	TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³ STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³ Haut
Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark	Österreich	Schweiz
STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 30 mg/m ³	Haut STEL: 30 mg/m ³ TWA: 15 mg/m ³	TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³ STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³ Haut	TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³ Haut	Haut STEL 10 ppm STEL 30 mg/m ³ TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³	Haut STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³ TWA: 5 ppm TWA: 15 mg/m ³

Polen	Norwegen	Irland
STEL: 30 mg/m ³ TWA: 15 mg/m ³	TWA: 5ppm TWA: 15 mg/m ³ Haut STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³	TWA: 5ppm TWA: 15 mg/m ³ STEL: 10 ppm STEL: 30 mg/m ³ Haut

Chemische Bezeichnung	AGGIH TLV	OSHA PEL	NIOSH IDLH
N,N-Dimethylformamid 68-12-2	TWA: 10 ppm Haut	TWA: 10 ppm TWA: 30 mg/m ³ (aufgehoben) TWA: 10 ppm (aufgehoben) TWA: 30 mg/m ³ (aufgehoben) S* S*	IDLH: 500 ppm TWA: 10 ppm TWA: 30 mg/m ³

NIOSH IDLH (Unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit)

Weitere Informationen: Aufgehobene Grenzwerte durch Entscheidung des Berufungsgerichts in AFL-CIO v. OSHA, 965 F.2d 96 widerrufen

Chemische Bezeichnung	Australien	Neuseeland
N,N-Dimethylformamid 68-12-2	10 ppm 30 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 30 mg/m ³ Haut

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Im Falle unzureichender Belüftung geeignetes Atemgerät tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Die Einleitung in die Umgebung muss vermieden werden. Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: Farblos

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine unüblichen Brand- oder Explosionsgefahren festgestellt
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden und toxischen Gasen und Dämpfen führen.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Reproduktionstoxisch

Einatmen: Gefährlich beim Einatmen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt: Kann bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein.

Verschlucken: Es können schädliche Wirkungen beim Verschlucken von Mengen auftreten, die versehentlich aufgenommen werden.

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität: 50 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Oral LD50	Dermal LD50	Inhalation LC50
N,N-Dimethylformamid	= 2000 mg/kg (Ratte) = 2800 mg/kg (Ratte)	= 1100 mg/kg (Ratte) > 3,2 g/kg (Ratte)	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kann bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: N,N-Dimethylformamid = IARC 2A

Reproduktionstoxizität: H360 – kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und ungeborene Kinder schädigen

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Schädigt Organe.

STOT - wiederholte Exposition: Schädigt Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Zielorgan-Wirkungen: Zentrales Gefäßsystem (CVS), Augen, Nieren, Leber, Atmungssystem, Haut.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Schalentiere	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
N,N-Dimethylformamid 68-12-2	96 h - EC50 (Desmodesmus subspicatus): 500 mg/	96 h - LC50 (Oncorhynchus mykiss): 9800 mg/l, 96 h - LC50 (Pimephales promelas): 10410 mg/l, 96 h - LC50 (Lepomis macrochirus): 6300 mg/	48 h - EC50 (Daphnia magna): 7500 mg/l, 48 h - EC50 (Daphnia magna): 6800 - 13900 mg/l, 48 h - EC50 (Daphnia magna): 8485 mg/l	Akute Tox. 4 (H312) Akute Tox. 4 (H332) Augenreizung 2 (H319) Karz. 1B (H350) Repr. H360

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) gilt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
N,N-Dimethylformamid	-1.028

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Informationen zu endokrinen Disruptoren

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste der endokrinen Disruptoren	EU - Endokrine Disruptoren - Evaluierte Stoffe	Potenzial endokriner Disruptoren
N,N-Dimethylformamid	Chemikalie der Gruppe III	-	-

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:**

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
Gefahrenklasse: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
Umweltgefahren Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
Gefahrenklasse: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
Umweltgefahren Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
Gefahrenklasse: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
Umweltgefahren Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
Gefahrenklasse: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
Umweltgefahren Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
Gefahrenklasse: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
Umweltgefahren Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Gefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Gefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung
Europäische Union:

Berufskrankheiten (R-463-3 Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
N,N-Dimethylformamid 68-12-2	RG 84	-

REACH

SVHC-Kandidaten

Chemische Bezeichnung	SVHC-Kandidaten
N,N-Dimethylformamid - 68-12-2	Grund der Aufnahme Toxisch für Reproduktion, Artikel 57c (200-679-5)

EU-REACH (1907/2006) – Liste der registrierten Stoffe

Chemische Bezeichnung	EU - REACH (1907/2006) - Liste der registrierten Stoffe
N,N-Dimethylformamid 68-12-2	Vorhanden

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG über den Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen: Nicht zutreffend

Australien

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP): Als vorgesehener Giftstoff gemäß Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP) eingestuft.

Giftverzeichnis 6

Chemische Bezeichnung	Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP)	Giftverzeichnis Nummer
N,N-Dimethylformamid - 68-12-2	5: <= 10 % in Zubereitungen, außer in Silikongummi-Mastix, die <= 2 % Dimethylformamid enthält. Vorgesehenes Lösungsmittel 6: außer, wenn es in Verzeichnis 5 enthalten ist; oder in Silikongummi-Mastix, die <= 2 % Dimethylformamid enthält. SUSMP-Anhang E SUSMP-Anhang F - Sicherheitsangaben	5 6

Vorschriften im Bereich größerer Gefahren (Unfall-/Störfallplanung):

Prüfung der Einhaltung der behördlichen Auflagen

Gefährliche Chemikalie: Flüssigkeiten, die die Kriterien der Verpackungsgruppe II oder III der Klasse 3 erfüllen

Grenzmenge (T): 50 000

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft nicht zu

DSL/NDSL: Trifft zu

EINECS/ELINCS: Trifft nicht zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft nicht zu

KECL: Trifft nicht zu

PICCS: Trifft zu

AICS: Trifft nicht zu

INSQ: Trifft zu

US-Bundesverordnungen

SARA 313

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

Chemische Bezeichnung	SARA 313 – Schwellenwerte %
N,N-Dimethylformamid - 68-12-2	1,0

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Ja

Chronische Gesundheitsgefahren: Ja

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand einen oder mehrere Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) als Gefahrenstoffe geregelt sind.

Chemische Bezeichnung	RQ der gefährlichen Stoffe	CERCLA-/SARA-RQ	Meldepflichtige Menge (RQ)
N,N-Dimethylformamid 68-12-2	100 lb	-	RQ 100 lb endgültige RQ RQ 45,4 kg endgültige RQ

Verordnungen der US-Bundesstaaten
California Proposition 65

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemische Bezeichnung	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania
N,N-Dimethylformamid 68-12-2	X	X	X
Wasser 7732-18-5	-	-	X

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN
Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Spezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator:

HYBRIDISIERUNGS-PUFFER 1
(Mischung - Enthält Formamid)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: HYBRIDISIERUNGS-PUFFER 1
2.1 Einstufung des Stoffs oder der Mischung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Karzinogenität	Kategorie 2 – (H351)
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B – (H360)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition)	Kategorie 2 - (H373)

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG: Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 199/45/EG als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Formamid


Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H351 – kann vermutlich Krebs erzeugen

H360 – kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und ungeborene Kinder schädigen

H373- kann Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen

Sicherheitshinweise

EU- (§28, 1272/2008), US- und AUS-Vorschriften:

P201 – vor Anwendung besondere Anweisungen einholen

P202 – Nicht handhaben, bevor alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden

P261 – Einatmen von Staub, Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P270 – bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P264 – nach der Handhabung Gesicht, Hände und sämtliche exponierten Hautstellen gründlich waschen

P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen

P308 + P313 – WENN exponiert oder betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

P405 – unter Verschluss aufbewahren

P501 – Inhalt/Behälter über eine zugelassene Abfallentsorgungsanlage entsorgen

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

Sonstige Angaben: Unbekannte akute Toxizität: 72,1 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] als gefährlich eingestuft.

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 199/45/EG als gefährlich eingestuft.

Dieses Material gilt als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200).

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewichts-%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Formamid	200-842-- 0	75-12-7	10 - 30	Repr. 1B (H360D)	Repr. Kat. 2; R61

Zusätzliche Informationen: Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Symptomatische Behandlung. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Sofort mit Seite und reichlich Wasser abwaschen und alle kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe entfernen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Nach dem ersten Ausspülen Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder ungeborene Kinder schädigen. Personen mit gestörter Fortpflanzungsfunktion können für die Wirkungen dieses Materials anfälliger sein.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Enthält Oxide. Ammoniak. Stickoxide. Cyanwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät MSHA/NIOSH (zugelassen oder gleichwertig) tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Personen windgeschützt und von verschütteten/ausgelaufenen Substanzen fernhalten.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Einleiten in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden verhindern. Nicht in Oberflächengewässer oder Sanitärkanalisation spülen. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Verschüttete Flüssigkeit mit inertem Material (z. B. trockener Sand oder Erde) aufnehmen, dann in einen Behälter für chemische Abfälle platzieren. Große verschüttete Mengen. Bereich mit Wasser spülen. Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Verwendung Hände gründlich waschen. Die regelmäßige Reinigung der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Bekleidung wird empfohlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Chemische Bezeichnung: Formamid 75-12-7					
EU	UK	Frankreich	Spanien	Deutschland	Italien
-	STEL: 30 ppm STEL: 56 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 37 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 30 mg/m ³	S* TWA: 10 ppm TWA: 19 mg/m ³	Haut	-
Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark	Österreich	Schweiz
TWA: 10 ppm	-	TWA: 10 ppm TWA: 19 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 37 mg/m ³ Haut	TWA: 10 ppm TWA: 18 mg/m ³ Haut	Haut STEL: 18 ppm STEL: 32 mg/m ³ TWA: 9 ppm TWA: 16 mg/m ³	Haut TWA: 10 ppm TWA: 18 mg/m ³
Polen	Norwegen	Irland			
TWA: 23 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 18 mg/m ³ Haut STEL: 15 ppm STEL: 27 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 18 mg/m ³ STEL: 30 ppm STEL: 54 mg/m ³			

Chemische Bezeichnung	AGGIH TLV	OSHA PEL	NIOSH IDLH
Formamid 75-12-7	TWA: 10 ppm Haut	(aufgehoben) TWA: 20 ppm (aufgehoben) TWA: 30 mg/m ³ (aufgehoben) STEL: 30 ppm (aufgehoben) STEL: 45 mg	TWA: 10 ppm TWA: 15 mg/m ³

NIOSH IDLH (Unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit)

Weitere Informationen: Aufgehobene Grenzwerte durch Entscheidung des Berufungsgerichts in AFL-CIO v. OSHA, 965 F.2d 96 widerrufen

Chemische Bezeichnung	Australien
Formamid 75-12-7	10 ppm 18 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Im Falle unzureichender Belüftung geeignetes Atemgerät tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Leicht viskos

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: Farblos

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen
pH		8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar

Löslichkeiten	Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Informationen verfügbar
Selbstenzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität	Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine unüblichen Brand- oder Explosionsgefahren festgestellt
Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: 1,09 g/ml

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Partikelgröße: Keine Angaben verfügbar

Verteilung der Partikelgrößen: Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Reproduktionstoxisch

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Direkter Kontakt mit den Augen kann zur vorübergehender Reizung führen.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Rötung und Reizung führen.

Verschlucken: Es können schädliche Wirkungen beim Verschlucken von Mengen auftreten, die versehentlich aufgenommen werden.

Akute Toxizität:

Unbekannte akute Toxizität: 72,1 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Oral LD50	Dermal LD50	Inhalation LC50
Formamid	= 5577 mg/kg (Ratte) > 5000 mg/kg (Ratte)	-	> 3900 ppm (Ratte) 6 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Kann vermutlich Krebs erzeugen

Reproduktionstoxizität: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder ungeborene Kinder schädigen.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT– einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT– wiederholte Exposition: Kann Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen

Zielorgan-Wirkungen: Kann Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität

Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.

Enthält 47,5 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Schalentiere
Formamid	500 mg/l EC50 72 h Desmodesmus subspicatus 500 mg/l: EC50 96 h Desmodesmus subspicatus	4600 – 9300 mg/l: LC50 96 h Leuciscus idus statisch 9135 mg/l: LC50 96 h Brachydanio rerio statisch	500 mg/l EC50 48 h Daphnia magna
Natriumchlorid	-	4747 - 7824 mg/l: LC50 96 h Oncorhynchus mykiss Durchfluss 5560 - 6080 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus Durchfluss 6020 - 7070 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 6420 6700 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 12946 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus statisch 7050 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas semi-statisch	340,7 - 469,2 mg/l: EC50 48 h Daphnia magna statisch 1000 mg/l: EC50 48 h Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) gilt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Formamid	-0.82

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:**

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung

Europäische Union:

Formamid (75-12-7)

SVHC-Kandidaten: Grund der Aufnahme Toxisch für Reproduktion, Artikel 57c (200-842-0)

Chemische Bezeichnung	SVHC-Kandidaten
Formamid – 75-12-7	Grund der Aufnahme Toxisch für Reproduktion, Artikel 57c (200-842-0)

Beachten Sie die Richtlinie 200/39EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Australien

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP): Es wurde keine Giftverzeichnisnummer zugewiesen.

Nationales Schadstoffregister: Unterliegt der Meldepflicht.

Chemische Bezeichnung	Nationales Schadstoffregister
Formamid 75-12-7	20 MW Schwellenwert Kategorie 2b gesamt 60000 MWH Schwellenwert Kategorie 2b gesamt 1 Tonne/h Schwellenwert Kategorie 2a gesamt 25 Tonnen/Jahr Schwellenwert Kategorie 1a gesamt 400 Tonnen/Jahr Schwellenwert Kategorie 2a gesamt 2000 Tonnen/Jahr Schwellenwert Kategorie 2b gesamt

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft nicht zu

DSL/NDSL: Trifft nicht zu

EINECS/ELINCS: Trifft nicht zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft nicht zu

KECL: Trifft nicht zu

PICCS: Trifft nicht zu

AICS: Trifft nicht zu

INSQ: Trifft nicht zu

US-Bundesverordnungen
SARA 313

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Ja

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten
California Proposition 65

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemische Bezeichnung	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania
Formamid 75-12-7	X	X	X

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN
Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS**1.1** Produktidentifikator:**2N NaOH**

(Mischung enthält Natriumhydroxid, UN-/ID-Nr.: UN1824)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: 2N NaOH**2.1 Einstufung des Stoffs oder der Mischungen**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist als gefährlich eingestuft.

OSHA-Zulassungsstatus: Diese Chemikalie gilt als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterkategorie A - (H314)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1 – (H318)

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Natriumhydroxid

**Signalwort:**

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 – verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden

H318 – verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise**EU- (§28, 1272/2008), US- und AUS-Vorschriften:**

P260 – Staub, Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P264 – nach der Handhabung Gesicht, Hände und sämtliche exponierten Hautstellen gründlich waschen

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P301 + P330 + P331 – WENN VERSCHLUCKT: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303 + P361 + P353 – WENN AUF DER HAUT (oder den Haaren): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abspülen/duschen
P363 – kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen
P310 – sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen oder ärztliche Hilfe einholen
P304 + P340 – WENN EINGEATMET: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer für die
Atmung bequemen Position ruhen lassen
P305 + P351 + P338 – BEI AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen.
GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen oder ärztliche Hilfe einholen.
P405 – unter Verschluss aufbewahren
P501 – Inhalte/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften
entsorgen
Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

Unbekannte akute Toxizität: 8 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] als gefährlich eingestuft.

Dieses Material gilt als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200).

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewichts-%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	5 - 10	Hautätzung 1A (H314) Aquatisch akut 3 (H402) Aquatisch chronisch 3 (H412)

Zusätzliche Informationen: Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt hinzuziehen oder das Giftinformationszentrum anrufen. Bei Atmungsaussetzung künstlich beatmen. bei Atmungsschwierigkeiten mit Sauerstoff versorgen.

Hautkontakt: Sofort mit Seite und reichlich Wasser abwaschen und alle kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe entfernen. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Beim Ausspülen die Augen weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Reichlich Wasser trinken. Aus dem Gefahrenbereich

entfernen, hinlegen. Mund mit Wasser reinigen und danach reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt hinzuziehen oder das Giftinformationszentrum anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Rötung, Blasenbildung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Produkt ist ein ätzender Stoff. Die Anwendung einer Magenspülung oder Emesis ist kontraindiziert. Eine möglicher Perforierung des Magens oder der Speiseröhre muss untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel geben. Es kann zu einer Asphyxie durch ein Glottisödem kommen. Es kann ein deutlicher Blutdruckabfall mit feuchter, rasselnder Atmung, schaumigem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Das Produkt verursacht Verbrennungen der Augen, Haut und Schleimhäute. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden und toxischen Gasen und Dämpfen führen. Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion Rauch nicht einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Enthält Oxide.

Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät MSHA/NIOSH (zugelassen oder gleichwertig) tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Personal in sichere Bereiche evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Personen windgeschützt und von verschütteten/ausgelaufenen Substanzen fernhalten.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, auf den Boden oder in ein Gewässer gelangen lassen. Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt. Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung einzeichnen.

Methoden für Reinigung: Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung einzeichnen. Mit inertem absorbierendem Material aufsaugen. Mechanisch aufnehmen, in entsprechende Behälter zur Entsorgung geben. Kontaminierte Oberflächen gründlich reinigen. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt. Eindämmen. Nach dem Reinigen Spuren mit Wasser abspülen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für entsprechende Lüftung sorgen, insbesondere in engen Räumen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Im Falle unzureichender Belüftung geeignetes Atemgerät tragen. Nur mit entsprechender Lüftung und in geschlossenen Systemen verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Essen, Getränken und Tierfutter fernhalten. Geeignete Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Sämtliche kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen Die regelmäßige Reinigung der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Bekleidung wird empfohlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel. Säuren. Nicht verträglich mit starken Säuren und Basen. Nicht verträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Zu überwachende Parameter
Expositionsgrenzwerte:

Chemische Bezeichnung: Natriumhydroxid 1310-73-2					
EU	UK	Frankreich	Spanien	Deutschland	Italien
-	STEL: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	-	-
Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark	Österreich	Schweiz
Obergrenze: 2 mg/m ³	-	STEL: 2 mg/m ³ Obergrenze: 2 mg/m ³	Obergrenze: 2 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Polen	Norwegen	Irland			
STEL: 1 mg/m ³ TWA: 0,5 mg/m ³	Obergrenze: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³			

Chemische Bezeichnung	AGGIH TLV	OSHA PEL	NIOSH IDLH
Natriumhydroxid 1310-73-2	Höchstwert: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³ (Aufgehoben) Obergrenze: 2 mg/m ³	IDLH: 10 mg/m ³ Obergrenze: 2 mg/m ³

NIOSH IDLH (Unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit)

Weitere Informationen: Aufgehobene Grenzwerte durch Entscheidung des Berufungsgerichts in AFL-CIO v. OSHA, 965 F.2d 962 (11th Cir., 1992).

Chemische Bezeichnung	Australien
Natriumhydroxid	2 mg/m ³ Spitzenwert

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, ist ein durch NIOSH/MSHA zugelassener Atemschutz zu tragen. Belüftete Positivdruck-Atemgeräte können bei hohen Konzentrationen der Luftschadstoffe erforderlich sein. Der Atemschutz muss gemäß den vor Ort geltenden Vorschriften bereitgestellt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Die Einleitung in die Umgebung muss vermieden werden. Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos
Geruchsschwelle: Keine Daten
Farbe: Farblos

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar
VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar
Dichte: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Exposition für längere Zeiträume gegenüber Luft oder Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren. Nicht verträglich mit starken Säuren und Basen. Nicht verträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden und toxischen Gasen und Dämpfen führen.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Produktinformation:

Einatmen: Kann beim Einatmen schädlich sein.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden..

Hautkontakt: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Verbrennungen.

Verschlucken: Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Akute Toxizität:

Unbekannte akute Toxizität: 8 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Oral LD50	Dermal LD50	Inhalation LC50
Natriumhydroxid	-	= 1350 mg/kg (Kaninchen)	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verbrennungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Kann Organe schädigen.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Chronische Toxizität: Chronische Exposition gegenüber ätzenden Dämpfen/Gasen kann zur Erosion der Zähne, gefolgt von Nekrose der Kieferknochen führen. Bronchialreizung mit chronischem Husten und häufigen Anfällen von Lungenentzündung sind üblich. Es kann auch zu Magen-Darm-Störungen kommen. Wiederholte Exposition vermeiden. Mögliches Risiko irreversibler Folgen. Kann zu nachteiligen Wirkungen auf das Knochenmark und das blutbildende System führen.

Zielorgan-Wirkungen: Augen, Atemsystem, Haut.

Symptome: Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Rötung, Blasenbildung.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität

Toxizitätsstatus des Produkts: Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung.

Chemische Bezeichnung	Algen/ Wasserpflanzen	Fische	Schalentiere	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid 1310-73-2	-	45,4 mg/l: LC50 96 h Oncorhynchus mykiss statisch	-	Hautätzung 1A (H314) Aquatisch akut 3 (H402) Aquatisch chronisch 3 (H412)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) gilt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:**

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

US-EPA-Abfallnummer: D002

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE

Transportgefahrenklasse(n): 8

Verpackungsgruppe: II

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

RID

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADR

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

IATA

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

DOT

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE

Transportgefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADG

UN-/ID-Nr.: UN1824

Offizielle Benennung für die Beförderung:: NATRONLAUGE (Natriumhydroxid)

Gefahrenklasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung UN1824, NATRONLAUGE (Natriumhydroxid), 8, II

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung
Europäische Union:

Chemische Bezeichnung	EU - REACH (1907/2006) - Liste der registrierten Stoffe
Natriumhydroxid 1310-73-2	Vorhanden

Beachten Sie die Richtlinie 200/39EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG über den Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen. Nicht zutreffend.

Australien

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP) Als vorgesehener Giftstoff gemäß Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP) eingestuft.

Giftverzeichnis Nummer: 6

Chemische Bezeichnung	Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP)	Giftverzeichnis Nummer
Natriumhydroxid - 1310-73-2	5: <=5 % außer dessen Salze und Derivate; in folgenden Zubereitungen: feste Zubereitungen, deren pH-Wert in einer wässrigen Lösung mit 10 g/l bei >11,5 liegt; flüssige oder halbfeste Zubereitungen mit einem pH-Wert von >11,5, außer in Lebensmittelzusätzen für den Hausgebrauch. 6: außer dessen Salze und Derivate; außer: [a] wenn in Verzeichnis 5 oder Verzeichnis 10 enthalten, [b] in folgenden Zubereitungen, die <=5 % Natriumhydroxid enthalten: [i] feste Zubereitungen, deren pH-Wert in einer wässrigen Lösung mit 10 g/l bei <= 11,5 liegt, oder [ii] flüssige oder halbfeste Zubereitungen mit einem pH-Wert von <= 11,5 SUSMP Anhang E SUSMP Anhang F - Sicherheitsangaben SUSMP Anhang F - Warnangaben	5 6

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft zu

DSL/NDSL: Trifft zu

EINECS/ELINCS: Trifft zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft zu

KECL: Trifft zu
 PICCS: Trifft zu
 AICS: Trifft zu
 INSQ: Trifft zu

US-Bundesverordnungen
SARA 313

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Ja
 Chronische Gesundheitsgefahren: Ja
 Brandgefahr: Nein
 Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein
 Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält die folgenden Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

Chemische Bezeichnung	CWA – Meldepflichtige Mengen	CWA - Toxische Schadstoffe	CWA - Prioritäre Schadstoffe	CWA - Gefährliche Stoffe
Natriumhydroxid 1310-73-2	1000 lb	-	-	X

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand einen oder mehrere Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) als Gefahrenstoffe geregelt sind.

Chemische Bezeichnung	RQ der gefährlichen Stoffe	CERCLA-/SARA-RQ	Meldepflichtige Menge (RQ)
Natriumhydroxid 1310-73-2	1000 lb	-	RQ 1000 lb endgültige RQ RQ 454 kg endgültige RQ

Verordnungen der US-Bundesstaaten
California Proposition 65

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemische Bezeichnung	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania
Natriumhydroxid 1310-73-2	X	X	X
2018 7732:18-5	-	-	X

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWeitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator:

Capture-Perlen
(Mischung enthält Formamid)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: CAPTURE-BEADS
2.1 Einstufung des Stoffs oder der Mischungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist als gefährlich eingestuft.

OSHA-Zulassungsstatus: Diese Chemikalie gilt als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Karzinogenität	Kategorie 2 – (H351)
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B – (H360)
Spezifische Zielorgan-Toxizität– bei wiederholter Exposition	Kategorie 2 - (H373)

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Formamid


Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H351 – kann vermutlich Krebs erzeugen

H360 – kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und ungeborene Kinder schädigen

H373- kann Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen

Sicherheitshinweise
EU- (§28, 1272/2008), US- und AUS-Vorschriften:

- P201 – vor Anwendung besondere Anweisungen einholen
- P202 – Nicht handhaben, bevor alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden
- P260 – Staub, Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
- P270 – bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen
- P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P264 – nach der Handhabung Gesicht, Hände und sämtliche exponierten Hautstellen gründlich waschen
- P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen
- P308 + P313 – WENN exponiert oder betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen
- P405 – unter Verschluss aufbewahren
- P501 – Inhalt/Behälter über eine zugelassene Abfallentsorgungsanlage entsorgen

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNCO): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12

Unbekannte akute Toxizität: 27,7 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] als gefährlich eingestuft.

Dieses Material gilt als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200).

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewichts-%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Formamid	200-842--0	75-12-7	10 - 30	Karz. 2 (H351) Reprod. 1B (H360) STOT RE 2 (H373)
Natriumazid	247-852-1	26628-22-8	<0,1	Akute Tox. 2 (H300) (EUH032) Aquatisch akut 1 (H400) Aquatisch chronisch 1 (H410)

Zusätzliche Informationen: Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Symptomatische Behandlung.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen, wenn die Symptome andauern.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder ungeborene Kinder schädigen. Personen mit gestörter Fortpflanzungsfunktion können für die Wirkungen dieses Materials anfälliger sein.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät MSHA/NIOSH (zugelassen oder gleichwertig) tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Personal in sichere Bereiche evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Personen windgeschützt und von verschütteten/ausgelaufenen Substanzen fernhalten.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Einleiten in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden verhindern. Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Verschüttete Flüssigkeit mit inertem Material (z. B. trockener Sand oder Erde) aufnehmen, dann in einen Behälter für chemische Abfälle platzieren. Bereich mit Wasser spülen. Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Verwendung Hände gründlich waschen. Die regelmäßige Reinigung der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Bekleidung wird empfohlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8,1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Chemische Bezeichnung: Formamid 75-12-7					
EU	UK	Frankreich	Spanien	Deutschland	Italien
-	STEL: 30 ppm STEL: 56 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 37 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 30 mg/m ³	S* TWA: 10 ppm TWA: 19 mg/m ³	Haut	-
Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark	Österreich	Schweiz
TWA: 10 ppm	-	TWA: 10 ppm TWA: 19 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 37 mg/m ³ Haut	TWA: 10 ppm TWA: 18 mg/m ³ Haut	Haut STEL 18 ppm STEL 32 mg/m ³ TWA: 9 ppm TWA: 16 mg/m ³	Haut TWA: 10 ppm TWA: 18 mg/m ³
Polen	Norwegen	Irland			
TWA: 23 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 18 mg/m ³ Haut STEL: 15 ppm STEL: 27 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 18 mg/m ³ STEL: 30 ppm STEL: 54 mg/m ³			

Chemische Bezeichnung: Natriumazid 26628-22-8					
EU	UK	Frankreich	Spanien	Deutschland	Italien
S* TWA 0,1 mg/m ³ STEL 0,3 mg/m ³	STEL: 0,3 mg/m ³ TWA: 0,1 mg/m ³ Haut	TWA: 0,1 mg/m ³ STEL: 0,3 mg/m ³	S* STEL: 0,3 mg/m ³ TWA: 0,1 mg/m ³	TWA: 0,2 mg/m ³ Obergrenze/Spitzenwert: 0,4 mg/m ³	TWA: 0,1 mg/m ³ STEL: 0,3 mg/m ³ Haut
Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark	Österreich	Schweiz
STEL: 0,3 mg/m ³ Obergrenze: 0,29 mg/m ³ Obergrenze: 0,11 ppm TWA: 0,1 mg/m ³	Haut STEL: 0,3 mg/m ³ TWA: 0,1 mg/m ³	TWA: 0,1 mg/m ³ STEL: 0,3 mg/m ³ Haut	TWA: 0,1 mg/m ³ Haut	Haut STEL 0,3 mg/m ³ TWA: 0,1 mg/m ³	STEL: 0,4 mg/m ³ TWA: 0,2 mg/m ³
Polen	Norwegen	Irland			
STEL: 0,3 mg/m ³ TWA: 0,1 mg/m ³	TWA: 0,1 mg/m ³ STEL: 0,3 mg/m ³	TWA: 0,1 mg/m ³ STEL: 0,3 mg/m ³ Haut			

Chemische Bezeichnung	AGGIH TLV	OSHA PEL	NIOSH IDLH
Formamid 75-12-7	TWA: 10 ppm Haut	(aufgehoben) TWA: 20 ppm (aufgehoben) TWA: 30 mg/m ³ (aufgehoben) STEL: 30 ppm (aufgehoben) STEL: 45 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 15 mg/m ³
Natriumazid 26628-22-8	Obergrenze: 0,29 mg/m ³ NaN ₃ Obergrenze: 0,11 ppm Stickstoffwasserstoffsäuredampf	(Aufgehoben) S* (Aufgehoben) Obergrenze: 0,1 ppm HN ₃ (aufgehoben) Obergrenze: 0,3 mg/m ³ NaN ₃	Obergrenze: 0,1 ppm HN ₃ Obergrenze: 0,3 mg/m ³ NaN ₃

NIOSH IDLH (Unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit)

Weitere Informationen: Aufgehobene Grenzwerte durch Entscheidung des Berufungsgerichts in AFL-CIO v. OSHA, 965 F.2d 962 (11th Cir., 1992).

Chemische Bezeichnung	Australien
Formamid 75-12-7	10 ppm 18 mg/m ³
Natriumazid 26628-22-8	0,11 ppm Spitzenwert 0,3 mg/m ³ Spitzenwert

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen wird keine Schutzausrüstung benötigt. Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, können Lüftung und Evakuierung notwendig sein. Der Atemschutz muss gemäß den vor Ort geltenden Vorschriften bereitgestellt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Die Einleitung in die Umgebung muss vermieden werden. Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Flüssig

Geruch: Geruchslos bis mild

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: hellbraun

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstenzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Reproduktionstoxisch

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine bekannten Wirkungen.

Hautkontakt: Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine bekannten Wirkungen.

Verschlucken: Es werden keine schädlichen Wirkungen beim Verschlucken von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden.

Akute Toxizität: Die folgenden Werte werden anhand von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet.

ATE Mischung (oral) 40.096,60 mg/kg mg/l

Unbekannte akute Toxizität: 27,7 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Oral LD50	Dermal LD50	Inhalation LC50
Formamid	= 5577 mg/kg (Ratte) > 5000 mg/kg (Ratte)	-	> 3900 ppm (Ratte) 6 h
Natriumazid	= 27 mg/kg (Ratte)	= 20 mg/kg (Kaninchen) = 50 mg/kg (Ratte)	-

Zahlenmäßiger Wert der Toxizität - Produktinformation:

Die folgenden Werte werden anhand von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet.

ATE Mischung (oral): 40.097,00

ATE Mischung (Einatmen - Dämpfe): 23.906,41

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder ungeborene Kinder schädigen.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Nicht eingestuft.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizitätsstatus des Produkts: Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.

Enthält 3 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Schalentiere	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Formamid 75-12-7	500 mg/l: EC50 72 h Desmodesmus subspicatus 500 mg/l: EC50 96 h Desmodesmus subspicatus	4600- 9300 mg/l: LC50 96 h Leuciscus idus statisch 9135 mg/l: LC50 96 h Brachydanio rerio statisch	500 mg/l: EC50 48 h Daphnia magna	Karz. 2 (H351) Repr. 1B (H360) STOT RE 2 (H373)
Natriumazid 26628-22-8	-	0,7 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.8 mg/l: LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 5,46 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas Durchfluss	-	Akute Tox. 2 (H300) (EUH032) Aquatisch akut 1 (H400) Aquatisch chronisch 1 (H410)
Natriumchlorid 26628-22-8	-	4747 - 7824 mg/l: LC50 96 h Oncorhynchus mykiss Durchfluss 5560 - 6080 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus Durchfluss 6020 - 7070 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 6420 - 6700 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 12946 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus statisch 7050 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas semi-statisch	340,7 - 469,2 mg/l: EC50 48 h Daphnia magna statisch 1000 mg/l: EC50 48 h Daphnia magna	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) gilt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Formamid	-0.82

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

US-EPA-Abfallnummer: P105

Chemische Bezeichnung	RCRA – Halogenorganische Verbindungen	RCRA - Abfälle der Serie P	RCRA - Abfälle der Serie F	RCRA - Abfälle der Serie K
Natriumazid 26628-22-8	-	P105	-	-

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die im Bundesstaat Kalifornien als Sondermüll gelistet sind.

Chemische Bezeichnung	Status als Sondermüll in Kalifornien
Natriumazid 26628-22-8	Entflammbar Reaktiv

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse(n): Nicht geregelt.

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TRA Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung
Europäische Union:
SVHC-Kandidaten

Chemische Bezeichnung	SVHC-Kandidaten
Formamid - 75-12-7	Grund der Aufnahme Toxisch für Reproduktion, Artikel 57c (200-842-0)

EU - REACH (1907/2006) - Liste der registrierten Stoffe

Chemische Bezeichnung	EU - REACH (1907/2006) - Liste der registrierten Stoffe
Formamid 75-12-7	Vorhanden
Natriumazid 26628-22-8	Vorhanden

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG über den Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen. Nicht zutreffend.

Australien

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8 Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP): Es wurde keine Giftverzeichnisnummer zugewiesen.

Chemische Bezeichnung	Nationales Schadstoffregister
Formamid - 75-12-7	20 MWh Schwellenwert Kategorie 2b gesamt 60000 MWh Schwellenwert Kategorie 2b gesamt 1 Tonne/h Schwellenwert Kategorie 2 a gesamt 25 Tonnen/Jahr Schwellenwert Kategorie 1 a gesamt 400 Tonnen/Jahr Schwellenwert Kategorie 2 a Gesamt 2000 Tonnen/Jahr Schwellenwert Kategorie 2b gesamt

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft nicht zu

DSL/NDSL: Trifft nicht zu

EINECS/ELINCS: Trifft nicht zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft nicht zu

KECL: Trifft nicht zu

PICCS: Trifft nicht zu

AICS: Trifft nicht zu

INSQ: Trifft zu

US-Bundesverordnungen
SARA 313

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Ja

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand einen oder mehrere Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) als Gefahrenstoffe geregelt sind.

Chemische Bezeichnung	RQ der gefährlichen Stoffe	CERCLA-/SARA-RQ	Meldepflichtige Menge (RQ)
Natriumazid 26628-22-8	1000 lb	1000 lb	RQ 1000 lb endgültige RQ RQ 454 kg endgültige RQ

Verordnungen der US-Bundesstaaten**California Proposition 65**

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemische Bezeichnung	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania
Formamid 75-12-7	X	X	X
Natriumazid 26628-22-8	X	X	X

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWeitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator:

Reinigungspierlen
(Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: REINIGUNGSPERLEN
2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist nicht als gefährlich eingestuft.

OSHA-Zulassungsstatus: Diese Chemikalie gilt nicht als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

2.2 Kennzeichnungselemente
Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Nicht als gefährlich eingestuft

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNCO): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren
Sonstige Gefahren: Dieses Produkt enthält Konzentrationen von Aziden unterhalb des gefährlichen Niveaus, die

bei wiederholtem Kontakt mit Blei und Kupfer, das üblicherweise in Sanitärinstallationen zu finden sind, zu einer Ansammlung von stoßempfindlichen Verbindungen führen können. Natriumazide bilden mit Schwermetallen explosive Verbindungen.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Mischungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		Gefahrenklassifizierung der reinen Inhaltsstoffe		
Chemische Bezeichnung	Gew.-%	EU-67/548/EWG	EU 1272/2008 CLP/GHS	GHS
Natriumazid CAS-Nr. 26628-22-8 EINECS-Nr. 247-852-1 Index-Nr. 011-004-00-7	<0,1	T+; R28-32 N; R50/53	Akute Tox. Oral 2 Aquatisch akut 1 Aquatisch langfristig 1 H300; H400; H410	Akute Tox. Oral 2 Aquatisch akut 1 Aquatisch langfristig 1 H300; H400; H410

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Wurde das Produkt eingeatmet, die exponierte Person an die frische Luft bringen. Atmet die Person nicht,

sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen und medizinische Hilfe holen.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: Gelangt das Produkt in die Augen, Augen vorsichtig 15 Minuten lang oder länger unter fließendem Wasser waschen.

darauf achten, dass die Augenlider offen gehalten werden. Treten Schmerzen oder Reizungen auf, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Wurde das Produkt verschluckt, Mund mit Wasser auswaschen. Treten Reizungen oder Unwohlsein auf, ärztlichen Rat einholen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Es wurden keine nachteiligen Symptome oder Wirkungen festgestellt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Keine spezielle medizinische Behandlung erforderlich.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündliche Eigenschaften: Nicht entzündliche wässrige Lösung.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Bei großen Bränden Feuerlöschmittel verwenden, die für das umgebende Feuer geeignet sind. Bei einem Brand Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Feuerwehrleute wird in allen chemischen Brandsituationen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfohlen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nutzen Sie gute Laborverfahrensweisen; vermeiden Sie Augen- und Hautkontakt.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Verschüttete Mengen aufnehmen, um eine Verbreitung zu verhindern. Unverdünntes Produkt nicht in die Kanalisation oder das Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den vor Ort geltenden Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung einzeichnen.

Methoden für Reinigung: Verschüttetes Material mit einem geeigneten inerten, nicht entzündlichen Absorptionsmittel aufnehmen und gemäß den vor Ort geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nutzen Sie gute Laborverfahrensweisen; vermeiden Sie Augen- und Hautkontakt.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Verwendung Hände gründlich waschen. Die regelmäßige Reinigung der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Bekleidung wird empfohlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Zur Beibehaltung der Qualität entsprechend den Anweisungen auf dem Produktetikett lagern.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Oxidationsmittel und unverträgliche Materialien (Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

US-OSHA: Keine festgelegt

ACCGIH: Natriumazid (CAS-Nr.26628-22-8): 0,29 mg/m³ Obergrenze (als NaN₃); 0,11 ppm Obergrenze (als Stickstoffwasserstoffsäure) (Dampf)

DFG MAK: Natriumazid (CAS-Nr.26628-22-8): 0,4 mg/m³ Spitzenwert (einatembare Bestandteil); 0,2 mg/m³ TWA MAK (einatembare Bestandteil)

Irland: Natriumazid (CAS-Nr.26628-22-8): 0,1 mg/m³ TWA (als NaN₃); 0,3 mg/m³ STEL (als NaN₃); Potenzial einer kutanen Aufnahme

IOELV: Natriumazid (CAS-Nr.26628-22-8): Möglichkeit einer erheblichen Aufnahme durch die Haut; 0,1 mg/m³ TWA; 0,3 mg/m³ STEL

NIOSH: Keine festgelegt

Japan: Keine festgelegt

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Keine speziellen technische Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei guter allgemeiner Lüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille oder chemische Schutzbrille tragen, um Augenkontakt zu vermeiden. Siehe US-OSHA 29 CFR 1910.133, Europäische Norm EN166 oder entsprechende staatliche Normen.

Haut- und Körperschutz: Undurchlässige Handschuhe, wie z. B. Nitril oder gleichwertig, sind zu tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Siehe US-OSHA 29 CFR 1910.138, Europäische Norm EN374 oder entsprechende staatliche Normen.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen erfordert die Verwendung dieses Produkts keinen Atemschutz.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Braune Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		8,0 – 8,4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dieses Produkt enthält Konzentrationen von Aziden unterhalb des gefährlichen Niveaus, die bei wiederholtem Kontakt mit Blei und Kupfer, das üblicherweise in Sanitärinstallationen zu finden sind, zu einer Ansammlung von stoßempfindlichen Verbindungen führen können. Natriumazide bilden mit Schwermetallen explosive Verbindungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle und metallische Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsdaten für gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumazid

CAS-Nr. 26628-22-8 Oral LD50 Ratte 27 mg/kg; Dermal LD50 Ratte 50 mg/kg; Dermal LD50 Kaninchen 20 mg/kg

Primäre Expositionswege: Augenkontakt, Verschlucken, Einatmen und Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Daten verfügbar.

Allergisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind als Karzinogene laut ACGIH, IARC, NTP, OSHA oder 1272/2008 EG-Vorschriften gelistet.

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität– bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Sonstige Informationen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Süßwasserspezies

Natriumazid CAS-Nr. 26628-22-8: 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0,8 mg/l; 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 0,7 mg/l; 96 h LC50 Pimephales promelas: 5,46 mg/l [Durchfluss]

Microtox: Keine Informationen verfügbar.

Wasserfloh: Keine Informationen verfügbar.

Süßwasseralggen: Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt nicht bestimmt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Produkt nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält umweltschädliche Stoffe unterhalb des Abschalt-niveaus. Informationen zu den Inhaltsstoffen finden Sie im Abschnitt 3. Unverdünntes Produkt nicht in Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Chemische Reststoffe sind routinemäßig als Sondermüll zu behandeln. Diese sind gemäß den Emissionsschutz- und anderen Gesetzen des betreffenden Landes zu entsorgen. Um die Einhaltung der Gesetze zu gewährleisten, empfehlen wir, dass Sie sich an die zuständigen (örtlichen) Behörden und/oder ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen wenden, um weitere Informationen zu erhalten. Natriumazid-Konservierungsmittel können in Abflussleitungen aus Metall explosive Verbindungen bilden.

Siehe NIOSH-Bulletin: Gefahr explosiver Azide (16.08.76).

Um eine mögliche Ansammlung von Azid-Verbindungen zu vermeiden, spülen Sie Abflussrohre mit Wasser, nachdem Sie die unverdünnte Reagenz entsorgt haben. Die Entsorgung von Natriumazid muss entsprechend der geltenden lokalen Vorschriften erfolgen.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse(n): Nicht geregelt.

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TRA Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Transportgefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung****15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

US-Bundes- und bundesstaatliche Vorschriften

SARA 313: Natriumazid unterliegt der Meldepflicht gemäß Abschnitt 313, Titel III von SARA. 1,0 % De-minimis-Konzentration

CERCLA RG, 40 CFR 302.4: Natriumazid ist gelistet.

California Proposition 65: Keine Inhaltsstoffe gelistet.

Massachusetts MSL: Natriumazid ist gelistet.

New Jersey Dept. of Health RTK-Liste: Natriumazid ist gelistet.

Pennsylvania RTK: Natriumazid ist gelistet.

EU-Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG-Vorschriften 1907/2006 (REACH) und den Ergänzungen.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1, niedrige Wassergefährdung

REACH 1907/2006 EG - Anhang XIV - Liste der Stoffe, die genehmigungspflichtig sind.

Keine Inhaltsstoffe gelistet.

Gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548 EWG)

Nicht als gefährlich eingestuft laut EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548 EWG)

Kanada

Dieses Produkt erfüllt nicht die WHMIS-Kriterien für Gefahrstoffe.

PIN: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe auf der Liste der offenzulegenden Inhaltsstoffe

Natriumazid

Inhaltsstoffe mit unbekanntem Toxizitätseigenschaften

Keine

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS**1.1** Produktidentifikator:

Tagmentationsperlen
(Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: Tagmentationsperlen**2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischungs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist nicht als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt nicht als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als nicht gefährliche Substanz eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise**EU- (§28, 1272/2008) und US-Vorschriften:**

Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 – Inhalte/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewichts-%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Glycerol	200-289-5	56-81-5	10 - 30	Keine Daten
Natriumazid	247-852-1	26628-22-8	<0,1 %	Akute Tox. 2 (H300) (EUH032) Aquatisch akut 1 (H400) Aquatisch chronisch 1 (H410)

Zusätzliche Informationen: Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Je nach der Art der Verletzung Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Einleiten in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden verhindern. Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Große verschüttete Mengen. Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Zu überwachende Parameter
Expositionsgrenzwerte:

Chemical name	European Union	United Kingdom	France	Spain	Germany
Glycerol 56-81-5	-	STEL: 30 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 200 mg/m ³ Ceiling / Peak: 400 mg/m ³
Sodium azide 26628-22-8	S* TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.3 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ Skin	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	S* STEL: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.2 mg/m ³ Ceiling / Peak: 0.4 mg/m ³
Chemical name	Italy	Portugal	Netherlands	Finland	Denmark
Glycerol 56-81-5	-	TWA: 10 mg/m ³	-	TWA: 20 mg/m ³	-
Sodium azide 26628-22-8	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³ Skin	STEL: 0.3 mg/m ³ Ceiling: 0.29 mg/m ³ Ceiling: 0.11 ppm TWA: 0.1 mg/m ³	Skin STEL: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³ Skin	TWA: 0.1 mg/m ³ Skin
Chemical name	Austria	Switzerland	Poland	Norway	Ireland
Glycerol 56-81-5	-	STEL: 100 mg/m ³ TWA: 50 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	-	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³
Sodium azide 26628-22-8	Skin STEL 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	STEL: 0.4 mg/m ³ TWA: 0.2 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³ Skin

Chemical name	ACGIH TLV	OSHA PEL	NIOSH IDLH
Glycerol 56-81-5	-	TWA: 15 mg/m ³ mist, total particulate TWA: 5 mg/m ³ mist, respirable fraction (vacated) TWA: 10 mg/m ³ mist, total particulate (vacated) TWA: 5 mg/m ³ mist, respirable fraction	-
Sodium azide 26628-22-8	Ceiling: 0.29 mg/m ³ NaN ₃ Ceiling: 0.11 ppm Hydrazoic acid vapor	(vacated) S* (vacated) Ceiling: 0.1 ppm HN ₃ (vacated) Ceiling: 0.3 mg/m ³ NaN ₃	Ceiling: 0.1 ppm HN ₃ Ceiling: 0.3 mg/m ³ NaN ₃

Legend

 NIOSH IDLH *Immediately Dangerous to Life or Health*

Sonstige Angaben: Aufgehobene Grenzwerte durch Entscheidung des Berufungsgerichts in AFL-CIO v. OSHA, 965 F.2d 962 (11th Cir., 1992).

Chemical name	Australia	New Zealand
Glycerol 56-81-5	10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³
Sodium azide 26628-22-8	0.11 ppm Peak 0.3 mg/m ³ Peak	Ceiling: 0.11 ppm Ceiling: 0.29 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen wird keine Schutzausrüstung benötigt. Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, können Lüftung und Evakuierung notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Flüssigkeit enthält Perlen

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: Brown

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Produktinformation: Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Umgang durch geschultes Personal.

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine bekannten Wirkungen.

Hautkontakt: Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine bekannten Wirkungen.

Verschlucken: Es werden keine schädlichen Wirkungen beim Verschlucken von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden.

Akute Toxizität:

15,4 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	Oral LD50	Dermal LD50	Inhalation LC50
Glycerol	= 12600 mg/kg (Ratte)	> 10 g/kg (Kaninchen)	> 570 mg/m ³ (Ratte) 1 h
Natriumazid	= 27 mg/kg (Ratte)	= 20 mg/kg (Kaninchen) = 50 mg/kg (Ratte)	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen einstuft. Dieses Produkt enthält keine Karzinogene laut Auflistung durch OSHA, IARC oder NTP.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Nicht eingestuft.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Für Wasserlebewesen schädlich mit lang anhaltender Wirkung.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Schalentiere
Glycerol	-	51 - 57 ml/l: LC50 96 h Oncorhynchus mykiss statisch	500 mg/l: EC50 24 h Daphnia magna
Natriumazid	-	0,7 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.8 mg/l: LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 5,46 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas Durchfluss	-
Natriumchlorid	-	4747 - 7824 mg/l: LC50 96 h Oncorhynchus mykiss Durchfluss 5560 - 6080 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus Durchfluss 6020 - 7070 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 6420 6700 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 12946 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus statisch 7050 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas semi-statisch	340,7 - 469,2 mg/l: EC50 48 h Daphnia magna statisch 1000 mg/l: EC50 48 h Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Glycerol	-1.76

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Chemical name	RCRA - Halogenated Organic Compounds	RCRA - P Series Wastes	RCRA - F Series Wastes	RCRA - K Series Wastes
Sodium azide 26628-22-8	-	P105	-	-

This product contains one or more substances that are listed with the State of California as a hazardous waste.

Chemical name	California Hazardous Waste Status
Sodium azide 26628-22-8	Ignitable Reactive

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT
IMDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung
Europäische Union:
EU-REACH (1907/2006) – Liste der registrierten Stoffe

Chemische Bezeichnung	EU - REACH (1907/2006) - Liste der registrierten Stoffe
Glycerol 56-81-5	Vorhanden
Natriumazid 26628-22-8	Vorhanden

Beachten Sie die Richtlinie 200/39EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG über den Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen: Nicht zutreffend.

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft nicht zu

DSL/NDSL: Trifft nicht zu

EINECS/ELINCS: Trifft nicht zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft nicht zu

KECL: Trifft nicht zu

PICCS: Trifft nicht zu

AICS: Trifft nicht zu

INSQ: Trifft nicht zu

US-Bundesverordnungen
SARA 313

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand einen oder mehrere Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) als Gefahrenstoffe geregelt sind.

Chemical name	Hazardous Substances RQs	CERCLA/SARA RQ	Reportable Quantity (RQ)
Sodium azide 26628-22-8	1000 lb	1000 lb	RQ 1000 lb final RQ RQ 454 kg final RQ

Verordnungen der US-Bundesstaaten
California Proposition 65

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemical name	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania
Glycerol 56-81-5	X	X	X
Sodium azide 26628-22-8	X	X	X
Hydrogen chloride 7647-01-0	X	X	X

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Australische Verordnungen

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System nicht als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP). Als vorgesehener Giftstoff gemäß Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP) eingestuft. **Giftverzeichnis Nummer 4**

Chemische Bezeichnung	Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP)	Giftverzeichnis Nummer
Tris-(Hydroxymethyl)-Aminomethan - 77-86-1	4: in Zubereitungen für Injektionen, außer in Zubereitungen, die ≤3 % Trometamol enthalten	4

Vorschriften im Bereich größerer Gefahren (Unfall-/Störfallplanung): Prüfung der Einhaltung der behördlichen Auflagen

Als gefährliche Chemikalie benannt.

Nationales Schadstoffregister: Unterliegt der Meldepflicht.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN
Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS**1.1** Produktidentifikator:

PCR Primer, AlloSeq® Tx Index-Primer, AlloSeq Tx-Sonden
(Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: PCR-Primer**2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischungs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG: Diese Mischung ist gemäß Verordnung 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt nicht als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als nicht gefährliche Substanz eingestuft..

2.2 Kennzeichnungselemente

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise**EU- (§28, 1272/2008) und US-Vorschriften:**

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen: Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Symptomatische Behandlung.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Einleiten in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden verhindern. Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Große verschüttete Mengen. Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Dieses Produkt enthält wie geliefert keine gefährlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die von den regional-spezifischen Zulassungsbehörden festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen wird keine Schutzausrüstung benötigt. Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, können Lüftung und Evakuierung notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: farblos

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Angaben verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Umgang durch geschultes Personal.

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Direkter Kontakt mit den Augen kann zur vorübergehender Reizung führen.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Rötung und Reizung führen.

Verschlucken: Es werden keine schädlichen Wirkungen beim Verschlucken von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen einstuft. Dieses Produkt enthält keine Karzinogene laut Auflistung durch OSHA, IARC oder NTP.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Nicht eingestuft.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Für Wasserlebewesen schädlich mit lang anhaltender Wirkung.
Enthält 0 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung****Europäische Union:**

Beachten Sie die Richtlinie 200/39EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft nicht zu

DSL/NDSL: Trifft nicht zu

EINECS/ELINCS: Trifft nicht zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft nicht zu

KECL: Trifft nicht zu

PICCS: Trifft nicht zu

AICS: Trifft nicht zu

INSQ: Trifft nicht zu

US-Bundesverordnungen**SARA 313**

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten

California Proposition 65

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die durch die Right-to-Know Regulations reguliert sind.

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Australische Verordnungen

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System nicht als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP): Es wurde keine Giftverzeichnisnummer zugewiesen.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS**1.1** Produktidentifikator:

Capture-Waschpuffer
(Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: Capture-Waschpuffer**2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischungs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist nicht als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt nicht als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als nicht gefährliche Substanz eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise**EU- (§28, 1272/2008) und US-Vorschriften:**

Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 – Inhalte/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12

Weitere Informationen: 49,3 % der Mischung bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Toxizität.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Chemical name	CAS No	Weight-%
Tris-(hydroxymethyl)aminomethane	77-86-1	0 - 10%

The product contains no substances which at their given concentration, are considered to be hazardous to health

Zusätzliche Informationen: Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Symptomatische Behandlung.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Einleiten in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden verhindern. Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Große verschüttete Mengen. Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Für entsprechende Lüftung sorgen, insbesondere in engen Räumen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Dieses Produkt enthält im gelieferten Zustand keine gefährlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die von den regional-spezifischen Zulassungsbehörden festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen wird keine Schutzausrüstung benötigt. Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, können Lüftung und Evakuierung notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: farblos

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstenzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: 1

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Umgang durch geschultes Personal.

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Direkter Kontakt mit den Augen kann zur vorübergehender Reizung führen.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Rötung und Reizung führen.

Verschlucken: Es werden keine schädlichen Wirkungen beim Verschlucken von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen einstuftbar. Dieses Produkt enthält keine Karzinogene laut Auflistung durch OSHA, IARC oder NTP.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Nicht eingestuft.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizitätsstatus des Produkts: Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.

Enthält 50 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung

Europäische Union:

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft nicht zu

DSL/NDSL: Trifft nicht zu

EINECS/ELINCS: Trifft zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft nicht zu

KECL: Trifft nicht zu

PICCS: Trifft nicht zu

AICS: Trifft nicht zu

INSQ: Dieses Produkt entspricht INSQ:

US-Bundesverordnungen

SARA 313

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten**California Proposition 65**

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die durch die Right-to-Know Regulations reguliert sind.

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Australische Verordnungen

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System nicht als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP): Als vorgesehener Giftstoff gemäß Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP) eingestuft.

Giftverzeichnis Nummer: 4

Chemical name	Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP)	Poison Schedule Number
Tris-(hydroxymethyl)aminomethane - 77-86-1	4: in preparations for injection except in preparations containing <=3% of Trometamol	4

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWeitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Capture-Elutionspuffer 1
(Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: Capture-Elutionspuffer 1

2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischungs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist nicht als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt nicht als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als nicht gefährliche Substanz eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

EU- (§28, 1272/2008) und US-Vorschriften:

Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 – Inhalte/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen: Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Symptomatische Behandlung.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine bekannt.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Einleiten in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden verhindern. Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Große verschüttete Mengen. Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Dieses Produkt enthält im gelieferten Zustand keine gefährlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die von den regional-spezifischen Zulassungsbehörden festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen wird keine Schutzausrüstung benötigt. Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, können Lüftung und Evakuierung notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Die Einleitung in die Umgebung muss vermieden werden. Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: farblos

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Angaben verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Umgang durch geschultes Personal.

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Direkter Kontakt mit den Augen kann zur vorübergehender Reizung führen.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Rötung und Reizung führen.

Verschlucken: Es werden keine schädlichen Wirkungen beim Verschlucken von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen einstuft. Dieses Produkt enthält keine Karzinogene laut Auflistung durch OSHA, IARC oder NTP

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Nicht eingestuft.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Unbekannte akute Toxizität: 0,1 % der Mischung bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Toxizität.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizitätsstatus des Produkts: Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.
Enthält 0,2 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.
Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung****Europäische Union:**

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG über den Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen: Nicht zutreffend

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft zu

DSL/NDSL: Trifft zu

EINECS/ELINCS: Trifft zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft zu

KECL: Trifft zu

PICCS: Trifft zu

AICS: Trifft zu

INSQ: Dieses Produkt entspricht INSQ:

US-Bundesverordnungen:**SARA 313**

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372, unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten**California Proposition 65**

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemical name	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania
Water 7732-18-5	-	-	X

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung

Australische Verordnungen

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System nicht als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP): Es wurde keine Giftverzeichnisnummer zugewiesen.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWeitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS**1.1** Produktidentifikator:

Resuspensions-Puffer
(Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: Resuspensions-Puffer**2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischungs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist nicht als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt nicht als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als nicht gefährliche Substanz eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise**EU- (§28, 1272/2008) und US-Vorschriften:**

Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 – Inhalte/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen: Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Symptomatische Behandlung.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine bekannt.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Große verschüttete Mengen. Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Dieses Produkt enthält im gelieferten Zustand keine gefährlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die von den regional-spezifischen Zulassungsbehörden festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen wird keine Schutzausrüstung benötigt. Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, können Lüftung und Evakuierung notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Die Einleitung in die Umwelt muss vermieden werden. Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: farblos

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH		8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstenzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Angaben verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Umgang durch geschultes Personal.

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Direkter Kontakt mit den Augen kann zur vorübergehender Reizung führen.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Rötung und Reizung führen.

Verschlucken: Es werden keine schädlichen Wirkungen beim Verschlucken von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen einstuft. Dieses Produkt enthält keine Karzinogene laut Auflistung durch OSHA, IARC oder NTP

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Nicht eingestuft.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Unbekannte akute Toxizität: 1 % der Mischung bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Toxizität.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizitätsstatus des Produkts: Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.

Enthält 1 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung****Europäische Union:**

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG über den Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen: Nicht zutreffend

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft zu

DSL/NDSL: Trifft zu

EINECS/ELINCS: Trifft zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft zu

KECL: Trifft zu

PICCS: Trifft zu

AICS: Trifft zu

INSQ: Dieses Produkt entspricht INSQ:

US-Bundesverordnungen:**SARA 313**

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372, unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten**California Proposition 65**

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemical name	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania
Water 7732-18-5	-	-	X

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung

Australische Verordnungen

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System nicht als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP): Es wurde keine Giftverzeichnisnummer zugewiesen.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWeitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS**1.1** Produktidentifikator

Hybridisierungs-Puffer 2
(Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: Hybridisierungs-Puffer 2**2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischung**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist nicht als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt nicht als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als nicht gefährliche Substanz eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise**EU- (§28, 1272/2008) und US-Vorschriften:**

Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen: Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Symptomatische Behandlung.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine bekannt.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung einzeichnen.

Methoden für Reinigung: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Große verschüttete Mengen. Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Dieses Produkt enthält im gelieferten Zustand keine gefährlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die von den regional-spezifischen Zulassungsbehörden festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen wird keine Schutzausrüstung benötigt. Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, können Lüftung und Evakuierung notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Die Einleitung in die Umgebung muss vermieden werden. Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: farblos

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Umgang durch geschultes Personal.

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Direkter Kontakt mit den Augen kann zur vorübergehender Reizung führen.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Rötung und Reizung führen.

Verschlucken: Es werden keine schädlichen Wirkungen beim Verschlucken von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen einstuft. Dieses Produkt enthält keine Karzinogene laut Auflistung durch OSHA, IARC oder NTP

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Nicht eingestuft.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Unbekannte akute Toxizität: 9,3 % der Mischung bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Toxizität.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizitätsstatus des Produkts: Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.

94,4 % der Mischung bestehen aus Bestandteilen mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:**

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Dieser Stoff und der Behälter sind sicher zu entsorgen

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung****Europäische Union:**

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: trifft zu

DSL/NDSL: trifft zu

EINECS/ELINCS: trifft zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: trifft zu

KECL: trifft zu

PICCS: trifft zu

AICS: trifft zu

US-Bundesverordnungen:**SARA 313**

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372, unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten**California Proposition 65**

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die durch die Right-to-Know Regulations reguliert sind.

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung

Australische Verordnungen

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System nicht als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP): Es wurde keine Giftverzeichnisnummer zugewiesen.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWeitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS**1.1** Produktidentifikator:

Capture-Elutionspuffer 2
(Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: Capture-Elutionspuffer 2**2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischungs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist nicht als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt nicht als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als nicht gefährliche Substanz eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise**EU- (§28, 1272/2008) und US-Vorschriften:**

Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 – Inhalte/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen: Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Je nach der Art der Verletzung Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden.

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine bekannt.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Große verschüttete Mengen. Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Dieses Produkt enthält im gelieferten Zustand keine gefährlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die von den regional-spezifischen Zulassungsbehörden festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen wird keine Schutzausrüstung benötigt. Werden die Expositionsgrenzwerte überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, können Lüftung und Evakuierung notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Die Einleitung in die Umgebung muss vermieden werden. Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: farblos

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Umgang durch geschultes Personal.

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Direkter Kontakt mit den Augen kann zur vorübergehender Reizung führen.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Rötung und Reizung führen.

Verschlucken: Es werden keine schädlichen Wirkungen beim Verschlucken von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen einstuft. Dieses Produkt enthält keine Karzinogene laut Auflistung durch OSHA, IARC oder NTP

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Nicht eingestuft.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Unbekannte akute Toxizität: 15,9 % der Mischung bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Toxizität.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizitätsstatus des Produkts: Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.

16,3 % der Mischung bestehen aus Bestandteilen mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Dieser Stoff und der Behälter sind sicher zu entsorgen

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung****Europäische Union:**

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG über den Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen:

Nicht zutreffend

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: trifft zu

DSL/NDSL: trifft zu

EINECS/ELINCS: trifft zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft nicht zu

KECL: Trifft nicht zu

PICCS: trifft zu

AICS: Trifft nicht zu

INSQ: Dieses Produkt entspricht INSQ:

US-Bundesverordnungen:**SARA 313**

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372, unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten**California Proposition 65**

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemical name	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania
Water 7732-18-5	-	-	X

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung

Australische Verordnungen

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System nicht als gefährliche Substanz eingestuft.

Als vorgesehener Giftstoff gemäß Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP) eingestuft.

Giftverzeichnis Nummer: 4

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWeitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Stopp-Puffer
(Mischung; Enthält Natriumlaurylsulfat)

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Reagenz
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: STOPP-PUFFER

2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischungs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist als gefährlich eingestuft.
Diese Chemikalie gilt als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200).
Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2A – (H319)
----------------------------------	-----------------------

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort:
Warnung

Gefahrenhinweise:
H319 – verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitshinweise

EU- (§28, 1272/2008) und US-Vorschriften:

P264 – Nach Gebrauch Gesicht, Hände und sämtliche exponierten Hautstellen gründlich waschen.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 - BEI AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entnehmen, falls vorhanden und einfach möglich. Weiter spülen.
P337 + P313 – bei andauernder Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend

Unbekannte akute Toxizität: 1 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Verursacht leichte Hautreizung

Persistenz und Abbaubarkeit: Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewichts-%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumlaurylsulfat	205-788-1	151-21-3	1 - 5	Akute Tox. 4 (H302) Hautreizung 2 (H315) Augenschäden 1 (H318) STOT SE 3 (H336) Aquatisch akut 2 (H401) Aquatisch chronisch 2 (H411)

Zusätzliche Informationen: Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Je nach der Art der Verletzung Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich, entfernen. Weiter spülen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Einleiten in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden verhindern. Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Verschüttete Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen nicht brennbaren absorbierenden Materialien abdecken. Verschüttetes Pulver mit Kunststoffolie oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu minimieren. Aufnehmen und einem ordnungsgemäß gekennzeichneten Behälter zuführen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Dieses Produkt enthält im gelieferten Zustand keine gefährlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die von den regional-spezifischen Zulassungsbehörden festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Unter Normalbedingungen wird keine Schutzausrüstung benötigt. Werden die Expositionsgrenzwerte

überschritten oder wird eine Reizung festgestellt, können Lüftung und Evakuierung notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Die Einleitung in die Umgebung muss vermieden werden. Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: Farblos

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar

Wasserlöslichkeit	Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten	Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Informationen verfügbar
Selbstenzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität	Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation:

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Reizt die Augen.

Hautkontakt: Verursacht leichte Hautreizungen

Verschlucken: Es werden keine schädlichen Wirkungen beim Verschlucken von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden

Akute Toxizität:

1 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	Oral LD50	Dermal LD50	Inhalation LC50
Natriumlaurylsulfat	-	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht leichte Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizungen

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht als Humankarzinogen einstuftbar.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Nicht eingestuft.

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität

Toxizitätsstatus des Produkts: Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wassenumgebung

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Schalentiere	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumlaurylsulfat 151-21-3	3,59 - 15,6 mg/l: EC50 96 h Pseudokirchneriella subcapitata statisch 30 - 100 mg/l: EC50 96 h Desmodesmus subspicatus 117 mg/l: EC50 96 h Pseudokirchneriella subcapitata 53 mg/l: EC50 72 h Desmodesmus subspicatus	10,2 - 22,5 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas semi-statisch 10,8 - 16,6 mg/l: LC50 96 h Poecilia reticulata statisch 13,5 - 18,3 mg/l: LC50 96 h Poecilia reticulata semi-statisch 15 - 18,9 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 22,1 - 22,8 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 4,06 - 5,75 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus statisch 4,2 - 4,8 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus Durchfluss 4,3 - 8,5 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 6,2 - 9,6 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas 8 - 12,5 mg/l: LC50 96 h Pimephales promelas statisch 9,9 - 20,1 mg/l: LC50 96 h	1,8 mg/l: EC50 48 h Daphnia magna	Akute Tox. 4 (H302) Hautreizung 2 (H315) Augenschäden 1 (H318) STOT SE 3 (H336) Aquatisch akut 2 (H401) Aquatisch chronisch 2 (H411)

		Brachydanio rerio semi-statisch 1,31 mg/l: LC50 96 h Cyprinus carpio semi-statisch 4,2 mg/l: LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 4,5 mg/l: LC50 96 h Lepomis macrochirus 4,62 mg/l: LC50 96 h Oncorhynchus mykiss Durchfluss 7,97 mg/l: LC50 96 h Brachydanio rerio Durchfluss		
--	--	---	--	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Natriumlaurylsulfat 151-21-3	1.6

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT
IMDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung****Europäische Union:****EU-REACH (1907/2006) – Liste der registrierten Stoffe**

Chemische Bezeichnung	EU - REACH (1907/2006) - Liste der registrierten Stoffe
Natriumlaurylsulfat 151-21-3	Vorhanden

Beachten Sie die Richtlinie **2000/39/EG** zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-:**Richtgrenzwerten:** Nicht zutreffend.**Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG** zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Nicht zutreffend**Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG** über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.**Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG** über den Schutz von schwangeren und stillenden**Arbeitnehmerinnen:** Nicht zutreffend.**Internationale Verzeichnisse:**

TSCA: Trifft zu

DSL/NDSL: Trifft zu

EINECS/ELINCS: Trifft zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft zu

KECL: Trifft zu

PICCS: Trifft zu

AICS: Trifft zu

INSQ: Trifft zu

US-Bundesverordnungen:**SARA 313**

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten**California Proposition 65**

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die durch die Right-to-Know Regulations reguliert sind.

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Australische Verordnungen

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP).

Es wurde keine Giftverzeichnisnummer zugewiesen

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWeitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS**1.1** Produktidentifikator:**TAGMENTATIONS-WASCHPUFFER****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Siehe Seite 1

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN: TAGMENTATIONSPUFFER**2.1 Einstufung des Stoffs oder Mischung**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (GHS) nicht als gefährlich eingestuft.

Diese Chemikalie gilt nicht als gefährlich laut OSHA Hazard Communication Standard von 2012 (29 CFR 1910.1200). Kein gefährlicher Stoff oder gefährliche Mischung laut Globalem Harmonisiertem System (GHS).

2.2 Kennzeichnungselemente

Diese Mischung ist gemäß Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise**EU- (§28, 1272/2008), US- und AUS-Vorschriften:**

Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 – Inhalte/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen

Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (HNOC): Nicht zutreffend**Unbekannte akute Toxizität:** 1,2 % ders Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.**2.3 Sonstige Gefahren****Sonstige Gefahren:** Keine bekannt**Persistenz und Abbaubarkeit:** Weitere umweltbezogene Angaben finden Sie unter Abschnitt 12.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen

Diese Mischung ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen: Keine Angaben verfügbar

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gewichts-%
1,3-Propandiol, 2-Amino-2-(Hydroxymethyl)-	77-86-1	1 - 5 %

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Je nach der Art der Verletzung Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden

Einatmen: Bei symptomatischer Behandlung an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen

Augenkontakt: NACH AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entnehmen, falls

vorhanden und einfach möglich. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen, wenn sich eine Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen/ärztlich behandeln lassen

Selbstschutz des Ersthelfers: Sicherstellen, dass das medizinische Personal über den/die beteiligten Stoff(e) informiert ist und die Vorsichtsmaßnahmen zum Eigenschutz trifft.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel: Wasser. Sprühwasser (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Mischung ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät im Überdruckmodus gemäß MSHA/NIOSH (zugelassen oder gleichwertig) sowie volle Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Für Einsatzkräfte: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erforderliche Personen fernhalten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Einleiten in Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher geschehen kann. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Methoden für Reinigung: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Große verschüttete Mengen: Eindringen in Kanalisation, Abwasserleitungen oder Wasserläufe verhindern. Weit entfernt von verschütteter Flüssigkeit zur späteren Entsorgung eindeichen.

Verhindern sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Umgang entsprechend der bewährten Praxis der Arbeitshygiene und Sicherheit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Reagenz

Risikomanagementmethoden (RMM): Die erforderlichen Angaben sind diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Dieses Produkt enthält wie geliefert keine gefährlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die von den regionalspezifischen Zulassungsbehörden festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Keine Informationen verfügbar.

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC): Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Duschen, Augenwaschstationen, Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschildern (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz: Chemikalienresistente Handschuhe, Schuhe und Schutzkleidung tragen, die für das Expositionsrisiko geeignet sind.

Atemschutz: Im Falle unzureichender Belüftung geeignetes Atemgerät tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzung, Verbreitung und Exposition. Die Einleitung in die Umgebung muss vermieden werden. Die lokalen Behörden sind zu informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingegrenzt werden können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

Farbe: Farblos

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert		Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt		Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt		Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit		Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Informationen verfügbar
Dichte		Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit		Keine Informationen verfügbar
Löslichkeiten		Keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Informationen verfügbar
Selbstzündungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität		Keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Informationen verfügbar

Explosive Eigenschaften

Keine unüblichen Brand- oder Explosionsgefahren festgestellt

Oxidierende Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt (%): Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht-reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei normaler Verarbeitung keine.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden und toxischen Gasen und Dämpfen führen.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation: Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Umgang durch geschultes Personal.

Einatmen: Unter den normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung wird nicht erwartet, dass dieses Material eine Gefahr beim Einatmen darstellt.

Augenkontakt: Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine bekannten Wirkungen

Hautkontakt: Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine bekannten Wirkungen

Verschlucken: Anhand der zur Verfügung gestellten Informationen keine bekannten Wirkungen

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität: 1,2 % der Mischung bestehen aus Bestandteil(en) mit unbekannter Toxizität.

Inhaltsstoffe

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene oder potenziellen Karzinogene laut Auflistung durch OSHA, IARC oder NTP

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Entwicklungstoxizität: Nicht eingestuft.

Teratogenität: Nicht eingestuft.

STOT– einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT– wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Zielorgan-Wirkungen: Keine bekannt

Symptome: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizitätsstatus des Produkts: Gilt nicht als gefährlich für aquatisches Leben. Enthält 1,3 % Bestandteile mit unbekanntem Gefahren für die Wasserumgebung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) gilt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Mischung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall von restlichen/nicht verwendeten Produkten:

Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen laut EAK/AVV:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen. Es gelten die regionalen, nationalen und lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben:

Abfallcodes sind durch den Nutzer je nach der Anwendung, für die das Produkt genutzt wurde, zuzuweisen.

Hinweise zur Entsorgung:

Produkt nicht in die Umwelt freisetzen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind sicher zu entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Meeresschadstoff: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

RID

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ADR

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

ICAO (Lufttransport)

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IATA

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

DOT

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt

Gefahrenklasse: Nicht geregelt

Verpackungsgruppe: Nicht geregelt

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

TDG

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Gefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

MEX

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Gefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

ADN

UN-/ID-Nr.: Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung:: Nicht geregelt
 Gefahrenklasse: Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe: Nicht geregelt
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung
Europäische Union:

REACH (1907/2006)

Sonstige Bestimmungen:

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Nicht zutreffend

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz: Nicht zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EG über den Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen: Nicht zutreffend

Australien

Siehe nationale Parameter zur Begrenzung und Überwachung der Exposition in Abschnitt 8.

Gemäß den Kriterien des Safe Work Australia - Global Harmonisiertes System (GHS) nicht als gefährliche Substanz eingestuft.

Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP)

Als vorgesehener Giftstoff gemäß Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP) eingestuft.

Giftverzeichnis 4

Chemische Bezeichnung	Standard für die einheitliche Planung von Arzneimitteln und Giften (Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons = SUSMP)	Giftverzeichnis Nummer

1,3-Propandiol, 2-Amino-2-(Hydroxymethyl)- - 77-86-1	4: in Zubereitungen zur Injektion außer in Zubereitungen, die <=3 % Trometamol enthalten	4
--	--	---

Internationale Verzeichnisse:

TSCA: Trifft zu

DSL/NDSL: Trifft zu

EINECS/ELINCS: Trifft zu

ENCS: Trifft nicht zu

IECSC: Trifft zu

KECL: Trifft zu

PICCS: Trifft zu

AICS: Trifft zu

INSQ: Trifft zu

US-Bundesverordnungen:
SARA 313

Abschnitt 313 Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die der Meldepflicht laut Gesetz und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372 unterliegen.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefahren: Nein

Chronische Gesundheitsgefahren: Nein

Brandgefahr: Nein

Gefahr einer plötzlichen Druckfreisetzung: Nein

Reaktionsgefahr: Nein

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe geregelt sind.

CERCLA

Dieses Material enthält im angelieferten Zustand keine Stoffe, die gemäß dem US-Gesetz Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) oder dem US-Gesetz Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) (40 CFR 355) als Gefahrenstoffe geregelt sind. Es kann spezielle Meldepflichten auf lokaler, regionaler oder bundesstaatlicher Ebene hinsichtlich der Freisetzung dieses Materials geben.

Verordnungen der US-Bundesstaaten
California Proposition 65

Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in Proposition 65 aufgeführt sind.

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemische Bezeichnung	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania
Wasser 7732-18-5	-	-	X

US-EPA Etiketteninformationen

EPA Pestizid-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWeitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang, Transport, die sichere Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung des Produkts geben und sind keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und sind eventuell nicht gültig für Material, das gemeinsam mit anderen Materialien oder in beliebigen Prozessen verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen angemessen und ausreichend für die spezielle Verwendung des Produkts sind. Der Anwender ist außerdem für die Einhaltung jeglicher Gesetze und geltender Richtlinien verantwortlich.

Version	Datum	Änderung (TEC478-DE v1.0 wurde aus dem englischen Masterdokument TEC478_AlloSeq Tx SDS v4.4)
TEC478 v1.0	10. Nov. 20	Erste Version des Sicherheitsdatenblatt (SDS)
TEC478 v2.0	29. Mai 20	Ergänzung der RUO-Produktcodes
TEC478 v3.0	10. Nov. 20	Aktualisierung durch 96/384-Produktcodes
TEC478 v4.0	11. Mai 21	Tagmentationspuffer: Ergänzung der Reproduktionstoxizität für Hybridisierungspuffer 1: Ergänzung des Warnhinweises H351 für Formamid und Ergänzung der Angaben zu STOT - bei wiederholter Exposition für Tagmentationspuffer Ergänzung des Warnhinweises H351 für Formamid, Ergänzung der Angaben zur akuten Toxizität für Capture-Perlen Ergänzung des SDS für Stopp-Puffer und Tagmentations-Waschpuffer Kombiniertes SDS für AlloSeq Tx Sonden, AlloSeq Index-Primer und PCR-Primer.
TEC478 v4.1	01. Nov 21	Aktualisiert, um Set B Produktcode ASTX17.1(24)-B-IVD einzuschließen Neu aufgelegt von LL 01 Nov 21
TEC478 v4.2	17. Jan 22	Aktualisiert, um neue Produktcodes (Tx 17 (96) CE IVD und Tx 9 RUO und CE IVD) aufzunehmen und das Inhaltsverzeichnis zu ändern.
TEC478 v4.3	03. Okt 23	Update zur Entfernung des Produktcodes ASTX8.1 (384)-A-RUO aufgrund des Lebensendes dieser Produktvariante.
TEC478 v4.4	22. Feb 24	Geändert den Gefahrenstatus für Stop-Puffer auf der Titelseite auf 'ja'. Korrigiert den Reagenznamen im Abschnitt 2: GEFAHRENERKENNUNG: STOPP-PUFFER.
TEC478-DE v1.0	15. März 24	Die erste Übersetzung ins Deutsche.